

Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg

Haushaltssatzung 2021

(Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie des § 15 Abs. 3 S. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom **23.12.2020** den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	46.504.591 EUR
die Aufwendung	45.260.989 EUR
der Jahresgewinn	1.243.602 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	19.011.263 EUR
die Auszahlungen	19.011.263 EUR

Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 10.000.000 EUR

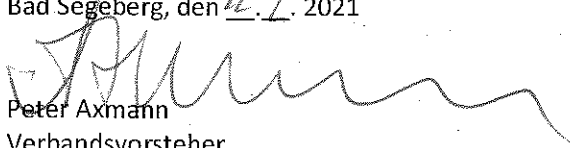
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
auf 3.000.000 EUR

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 EUR

2.4 Die GIK Umlage beträgt 762.000 EUR  
(254 km \* 3.000 €/km)

2.5 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 308,5 festgesetzt.

Bad Segeberg, den 22.12. 2021

  
Peter Axmann  
Verbandsvorsteher